



Göttingen, den 08.02.2024

Resolution der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Zur Sitzung des Schulausschusses am 22.02.2024, zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2024 sowie zur Sitzung des Kreistages am 06.03.2024.

Aufnahme von Behindertenvertretungen in kommunalen Schulausschüssen

Der Kreistag des Landkreises Göttingen fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die kommunalen Behindertenbeauftragten bei Fragen der schulischen Inklusion stärker einzubeziehen und deren Kompetenz in den Kommunen besser zu nutzen sowie den § 110 Abs. 2 NSchG in seiner Zusammensetzungsbestimmung zu überarbeiten, sodass die beratende Mitarbeit in kommunalen Schulausschüssen für Vertretungen von Menschen mit Behinderung ermöglicht wird.

Begründung:

Um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden, vor der die Schulentwicklung und die Gestaltung des Unterrichts gestellt werden, braucht es auch weiterhin aufrichtige politische Kraftanstrengungen.

Mit der Einführung des Konzepts der inklusiven Schulen arbeitet das Niedersächsische Kultusministerium seit dem Jahr 2016 nach dem Rahmenkonzept "Inklusive Schule", welches bereits seit dem Schuljahresbeginn 2013/14 für die Schuljahrgänge 1 und 5 verbindlich

eingeführt wurde. Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist die inklusive Schule in den Schuljahrgängen 1 bis 10 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Zudem steigt sie seit diesem Schuljahr auch in den berufsbildenden Schulen auf. Im Schuljahr 2021/2022 hat sie den 13. Schuljahrgang erreicht. Inklusion endet jedoch nicht beim Namen, sondern versteht sich als umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Diese Teilhabe ist nicht mit der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung an einer Schule abgeschlossen. Nicht immer gelingt es dem Land Niedersachsen an die Inklusion auch eine Integration und tatsächliche Teilhabe dieser Menschen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer ehrlichen und erfolgreichen Umsetzung der Inklusion müssen kommunalen Vertretungen von Menschen mit Behinderungen eine beratende Vertretung in den Schulausschüssen erhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass in der Umsetzung inklusiver Maßnahmen die Expertise und Erfahrung der Betroffenen direkt in die politische Entscheidungsfindung mit einbezogen werden kann.

gez. Andreas Körner

Dr. Thomas Carl Stiller

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion